

Selbstverwaltung braucht die standespolitische Debatte

Erste Vollversammlung der BLZK unter Pandemiebedingungen

Bereits Ende 2020 hatten die Delegierten zur Vollversammlung der Bayerischen Landeszahnärztekammer im schriftlichen Beschlussverfahren der Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019 und dem Haushalts- und Stellenplan für das Jahr 2021 zugestimmt. Damit stellte die Vollversammlung die Handlungsfähigkeit der BLZK auch unter Pandemiebedingungen unter Beweis. Am 23. April nutzten die Delegierten die nachgeholte Vollversammlung zur standespolitischen Aussprache und für weitere wichtige Beschlüsse zum Satzungsrecht der Kammer.



Unter strengen Hygieneauflagen tagte in diesem Jahr die Vollversammlung der BLZK.

Einen Tag lang versammelten sich die Mitglieder des obersten Organs der BLZK im großen Ballsaal des Hotels Westin Grand München im Stadtteil Bogenhausen. Als langjähriger Partner für den Bayerischen Zahnärztetag war das Hotel der ideale Tagungsort, um die Versammlung sicher durchführen zu können. Die Delegierten saßen mit großzügigem Sicherheitsabstand an eigenen Tischen und trugen den ganzen Tag über mit großer Disziplin

zur Einhaltung des Hygienekonzepts bei. Letzteres wurde zusammen mit dem Kongresspartner Oemus Media entwickelt, dessen Organisationstalent von vielen Zahnärztetagen erstmalig auch einer Vollversammlung zugutekam.

Kritik an Bundespolitik

Unter der routinierten Leitung von Dr. Horst-Dieter Wendel, Vorsitzender der

Vollversammlung, und dessen Stellvertreter Dr. Martin Schubert bedankte sich BLZK-Präsident Christian Berger bei den bayerischen Zahnärztinnen und Zahnärzten für ihren Einsatz im vergangenen Jahr. In seiner Eröffnungsansprache zog er eine Zwischenbilanz rund um die zentralen Aspekte der Pandemiebekämpfung unter den Schlagworten „Impfen“, „Testen“ und „Digitalisierung“ sowie die jeweiligen Auswirkungen auf die Zahnärzte. Im Hinblick auf pandemiebedingte Finanzhilfen stellte Berger wörtlich fest: „Offensichtlich sind Wertschöpfung sowie bescheinigte Systemrelevanz und Wertschätzung für die Bundespolitik zwei Paar Schuhe.“ Bei den Verantwortlichen im Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege bedankte sich der Kammerpräsident hingegen ausdrücklich für die offene und wertschätzende Zusammenarbeit vor und während der Pandemie – insbesondere mit Blick auf die Entscheidung zur Impfpriorisierung der bayerischen Zahnärztinnen und Zahnärzte. Ferner appellierte er an die Vollversammlung, die Belange der



Christian Berger, Präsident der BLZK, am Rednerpult.

BLZK selbst zu gestalten, bevor im Zusammenhang mit der geplanten Novellierung des Heilberufe-Kammergesetzes möglicherweise über die Köpfe der Zahnärzteschaft hinweg entschieden werde.

Drei-Prozent-Hürde beschlossen

Auf der Tagesordnung stand auch die Aussprache und Beschlussfassung zu einem umfassenden Satzungsänderungs-Paket der Kammer, über dessen Für und Wider die Delegierten aller Fraktionen der Vollversammlung ausführlich diskutierten.

Als Ergebnis wurde eine Änderung der Wahlordnung mit einem Änderungsantrag auf Reduzierung des Quorums für die Unterstützerlisten von fünf auf drei Prozent einstimmig angenommen. Keine Mehrheit fand ein Antrag, dessen Ziel es war, die Wahl zum Präsidenten oder Vizepräsidenten auszuschließen, wenn gleichzeitig ein Amt im Vorstand der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns oder in der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung besteht. Konsens gab es dahingehend, dass in der Reisekostenordnung Anreize für die Teilnahme an Online-Sitzungen geschaffen werden sollen. Auch eine Änderung der Berufsordnung wegen einer gesetzlichen Neuregelung zur Notdienstteilnahme wurde einstimmig angenommen.



Dr. Horst-Dieter Wendel, Vorsitzender der Vollversammlung, leitete die Zusammenkunft der Delegierten.

Entscheidung über Satzungsänderung vertagt

Kontrovers diskutierten die Delegierten die vom Vorstand vorgelegten Vorschläge zur Änderung der Satzung und der Geschäftsordnung der BLZK. Sie sollen dazu dienen, die Handlungsfähigkeit der BLZK im Katastrophenfall sicherzustellen, indem künftig einerseits Sitzungen und Beschlussfassungen des Vorstands in virtueller Form ermöglicht werden, andererseits ein Not-Geschäftsführungs- und -Entscheidungsrecht des Vorstands etabliert werden, wenn die Durchfüh-

rung der Vollversammlung aufgrund von Vorschriften höherrangigen Rechts unmöglich ist. Die vorgeschlagenen Satzungsänderungen wurden teils kritisiert, teils begrüßt. Schließlich einigten sich die Delegierten darauf, die Entscheidung auf die kommende Vollversammlung zu vertagen. Bis dahin soll eine Arbeitsgruppe aus je einem Vertreter der Fraktionen gemeinsam mit den Vorsitzenden der Vollversammlung und dem Justitiar der Kammer einen zustimmungsfähigen Entwurf zur Änderung von Satzung und Geschäftsordnung der BLZK erarbeiten. Für diese Änderungen ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit erforderlich.

Im zweiten Teil der Vollversammlung bestand anhand des Tätigkeitsberichts der Kammerreferate traditionell ausführlich Gelegenheit zur standespolitischen Aussprache und Diskussion. Hierzu lagen den Delegierten verschiedene Anträge vor. Diskutiert wurden auch Vorschläge zur Unterstützung von Auszubildenden mit Migrationshintergrund bei Abschlussprüfungen sowie allgemeine Maßnahmen zur Vermeidung eines zukünftigen Fachkräftemangels in Zahnarztpraxen.

Die nächste Ordentliche Vollversammlung der BLZK soll am 2. Oktober wiederum im Hotel Westin Grand München stattfinden. Bis dahin gibt es für alle Beteiligten viel zu tun – vor allem hinter den Kulissen.

Sven Tschoepe
Hauptgeschäftsführer der BLZK



Die Delegierten der Vollversammlung stimmten über eine Reihe von Beschlussvorlagen ab.